

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 25. April 2024	Nr. 90
------	-----------------------------	--------

Berichtigung der Anlage 2.1 zu den Regelungen für das Zweitfach „Deutsch“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) an der Universität Bremen

Die Anlage 2.1 „Deutsch“ vom 6. Mai 2020 (Brem.ABl. S. 479) als Bestandteil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 28. April 2020 (Brem.ABl. S. 479), wird wie folgt berichtet:

In Anhang 2.1.2 werden in der Tabelle 2.1.2.b die Angaben zu den Studienleistungen der Module D1 und D2 jeweils berichtet in „SL: 2“.

Bremen, den 4. April 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen